

Lebens!Nah

Die Förderung für umfassende Nahversorgung



Bis zu 50 % Förderung für regionale Unternehmen, die ihren Markt ausbauen wollen

Lebensqualität vor Ort ist den Menschen in der Steiermark besonders wichtig. Deshalb gibt es eine Vielzahl von Initiativen, die die regionale Wirtschaftskraft stärken und Betriebe des täglichen Bedarfs in den Gemeinden unterstützen. Die SFG greift mit der Förderungsaktion **Lebens!Nah** ein: Es sieht Förderungen für Betriebe in den Bereichen Gewerbe, Handwerk, Handel und Dienstleistungen vor. Gefördert werden Investitionen zur Modernisierung oder Erweiterung des Betriebes und innovative Kommunikationsmaßnahmen, um den Kundenkreis auszubauen.

Wer Lebens!Nah dran ist

Mit der Förderungsaktion Lebens!Nah werden Einzelbetriebe (inkl. GründerInnen) gefördert.

- ▶ Unternehmen in den Bereichen Handel, Gewerbe und Handwerk sowie Dienstleistungen, die sich durch endverbraucherbezogene Dienstleistungen und Güter des täglichen Bedarfs im weiteren Sinn auszeichnen.



Mehr Informationen zu Lebens!Nah und anderen Förderungsaktionen der SFG

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Nikolaiplatz 2
8020 Graz
Tel. 0316/70 93-0
foerderung@sfg.at
<http://sfg.at/foerderung>

Was wie hoch gefördert wird

Investitionen in

- ▶ Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ▶ Ankauf neuer Maschinen, Anlagen und Geräte
- ▶ bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung von Herstellung und Präsentation der Waren und Dienstleistungen

Die anrechenbaren Kosten müssen mind. 5.000 Euro und dürfen max. 75.000 Euro, davon max. 25.000 Euro für bauliche Maßnahmen, betragen.

Die Förderungsquote beträgt max. 10 % der anrechenbaren Kosten, wobei zusätzlich ein 10%iger Innovationsbonus für Projekte vergeben werden kann, welche einen besonderen Innovationsgehalt erkennen lassen.

Innovative Kommunikationsmaßnahmen wie z. B.

- ▶ Erstellung von Websites und Online-Shops
- ▶ Teilnahme an Vermarktungsplattformen
- ▶ Produktion und Schaltung von Videospots

Die Maßnahmen sollen einerseits zur Stärkung der Wahrnehmung und Bekanntheit des Unternehmens in den neu geschaffenen Bezirks- und Gemeindestrukturen dienen und andererseits den regionalen Kundenkreis erweitern. Nicht förderbar sind allgemeine Marketingmaßnahmen, wie z. B. das regelmäßige Aktionsflugblatt, Promotionkleidung, Versandgebühren und Werbegeschenke.

Die anrechenbaren Kosten müssen mind. 1.000 Euro und dürfen max. 3.000 Euro betragen. Die Förderungsquote beträgt max. 50 %.